

Antrag

**der Abgeordneten Stefanie Strasburger, Bettina Bliebenich, Lars Dietrich,
Lydia Fischer, Karen Koop, Marcus Weinberg, (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit von Jugendlichen durch einen
Landesnachweis „Ehrenamtliches Engagement“**

Die ehrenamtliche Tätigkeit ist im Bereich der Jugendarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil. Das freiwillige Engagement vieler Jugendlicher bildet die Basis für die Organisation und die Einrichtungen der Jugendarbeit. Die Jugendlichen leisten durch ihr Engagement einen erheblichen Beitrag zur Bildungs- und Erziehungsarbeit von anderen Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig eignen sich die engagierten Jugendlichen selbst soziale Kompetenzen an, die nicht nur wertvoll für die Persönlichkeitsentwicklung sind, sondern auch eine Qualifikation für Ausbildung und Beruf darstellen können. Darum sollte eine ehrenamtliche Betätigung für Jugendliche zur Selbstverständlichkeit werden. Um dieses Ziel zu erreichen und zu fördern, ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, die die Jugendlichen motivieren sich zu engagieren. Ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere solche, denen eine Schulung vorausgeht, sollten hierzu sowohl von der Arbeitgeberseite bei der Vergabe von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen als auch von den Universitäten bei Vergabe der Studienplätze Berücksichtigung finden können. Bisher fehlt es allerdings an einer einheitlichen und insbesondere offiziellen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten und somit an einer notwendigen Voraussetzung für Arbeitgeber oder Universitäten sich ein verlässliches Bild von dem Engagement des Jugendlichen und deren Ausbildung zur/zum Jugendleiter/-in zu machen. Nur durch Einführung eines einheitlichen Standards wird es möglich sein, freiwilliges Engagement stärker in Ausbildung und Beruf zu berücksichtigen. Eine Dokumentation könnte durch einen Landesnachweis, der von der jeweiligen Einrichtung ausgestellt wird, erreicht werden. Dieses Dokument muss ein einheitliches Erscheinungsbild haben und sollte daher von der Behörde für Soziales und Familie (BSF) entworfen werden. Zur Sicherung des inhaltlichen Standards muss der Nachweis auf der Grundlage von einheitlichen Kriterien erstellt werden, die von der BSF festgelegt werden müssten. Die Kriterien sollten auch auf der bereits bestehenden Ausbildung im Rahmen der Hamburger Richtlinie für die Ausstellung amtlicher Cards für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) basieren. Damit wären, die dort festgelegten Standards auch Bestandteil des Landesnachweises.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. der Bürgerschaft den Entwurf eines Landesnachweises vorzulegen, der eine Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit erkennen lässt,
2. entsprechende Kriterien festzulegen, welche die Voraussetzungen festlegen, nach denen der Landesnachweis erteilt werden darf,
3. ein entsprechendes verbindliches Dokument einzuführen, das einen Landesnachweis zur Anerkennung geleisteter ehrenamtlicher Tätigkeit erkennen lässt.